

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling <b>Gemeinderat</b>	1.	12.01.2023	19:30 Uhr - 22:21 Uhr	1

## Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

## Abwesende Teilnehmer

Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	privat entschuldigt
Gemeinderat	Christopher Daniels	privat entschuldigt
Gemeinderat	Ludwig Frankl	beruflich entschuldigt
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	beruflich entschuldigt
Gemeinderat	Klaus Hecker	beruflich entschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

# Öffentlicher Teil:

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Bauantrag; Simone Klingenstein; Abbruch der bestehenden Satteldachgauben, Neubau von 3 Schleppdachgauben und einem Zwerchgiebel in der St.- Michael Straße 3
4. Ortsrecht; Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
5. Bauleitplanung; Stadt Weilheim; Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Sonderbaufläche "Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße"
6. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.  
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

1.	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----	---------------------------------

2.	<b>Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Sachverhalt:

- Gutes neues Jahr!
- Sachbeschädigungen Neujahrsnacht an Hundeklos
- Illegale Müllentsorgung an den Glascontainern am Feuerwehrhaus Polling
- Spenden zum Jahreswechsel (Sparkasse, Wein GbR, privat) → Vergelt's Gott
- Schulhausbeleuchtung auf LED umgestellt
- Christbaumsammlung Freitag + Samstag durch die Gemeinde und den SV Polling Abt. Fußball

3.	<b>Bauantrag; Simone Klingenstein; Abbruch der bestehenden Satteldachgauben, Neubau von 3 Schleppdachgauben und einem Zwerchgiebel in der St.- Michael Straße 3</b>
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen B-Planes Ortskern Etting.  
Es ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.  
Auch wenn, die Gauben hier nicht bebauungsplankonform errichtet werden sollen, fügt sich das BV in das Gesamtbild des Straßenzuges ein.

### Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann den Abweichungen und Befreiungen zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

### Beschluss:

Den Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt. Das Einvernehmen wird erteilt.

### Abstimmungsergebnis

**JA: 12**

**Nein: 0**

**4. Ortsrecht; Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022 der in der Sitzung vom 15.12.2022 öffentlich gemacht wurde sind die nachfolgenden Paragraphen wie folgt zu ändern und die Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2023 neu fassen.

**§ 9a Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h	/Jahr	<del>20 € ab 01.01.2012</del>	<b>24,00€ ab 01.01.2023</b>
bis 10 m³/h	/Jahr	<del>35 € ab 01.01.2012</del>	<b>42,00€ ab 01.01.2023</b>
über 20 m³/h	/Jahr	<del>70 € ab 01.01.2012</del>	<b>84,00€ ab 01.01.2023</b>

**§ 10 Verbrauchsgebühr**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt ~~0,90 €~~ **1,08€** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.

**Beschluss:**

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 12**

**Nein: 0**

**5. Bauleitplanung; Stadt Weilheim; Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Sonderbaufläche "Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße"**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Weilheim beteiligte die Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB am weiteren Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i.OB und geben hiermit Gelegenheit zur Äußerung bis 28.02.2023.

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.07.2022 eine 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2012 für den Bereich Erweiterung „Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße“ beschlossen. Im Änderungsbereich der Fl.Nrn. 1062 und 1063 soll an Stelle der bislang dargestellten Fläche für landwirtschaftliche Nutzung eine Sonderbaufläche „Solar“ für die Erweiterung der bestehenden PV-Freiflächenanlage südöstlich der Jörg-Ganghofer-Straße entstehen.

Das Verfahren wurde mit der Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägeranhörung eingeleitet und lag bis 14.11.2022 aus.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 befasste sich der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB nach vorhergehender Beratung im Bauausschuss mit den im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Einwendungen. Es wurde abgewogen und entschieden. Aus der Abwägung ergaben sich geringfügige Änderungen und Ergänzungen in den Planungsunterlagen.

Die insoweit geänderten Planungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung werden nun in der Fassung der Planung vom 24.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Planungsunterlagen können in der Zeit **vom 16.01.2023 mit 28.02.2023** nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 0881 682-4201 während der üblichen Dienststunden des Stadtbauamtes im Rathaus der Stadt Weilheim i.OB, 2. Stock, Zimmer 203, unter [www.weilheim.de](http://www.weilheim.de) oder [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus und dem damit verbundenen Organisationsaufwand zur Gewährleistung einer öffentlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird jedoch gebeten, telefonisch einen Termin zur persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zu vereinbaren. Die Mitarbeiter des Stadtbauamtes stehen unter Telefon 0881 682-4201 oder über E-Mail unter [stadtbauamt@weilheim.de](mailto:stadtbauamt@weilheim.de) gerne beratend zur Verfügung. Auf Verlangen wird die Änderungsabsicht erläutert.

Neben den sich aus der Begründung zur Änderungsplanung und dem Umweltbericht ergebenden umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern „Tiere und Pflanzen“ in Bezug auf den Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen und artenschutzrechtlicher Belange, „Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft“ in Bezug auf Bodenverlust, Grundwassersituation sowie der Lage im möglichen Überschwemmungsgebiet, „Kultur-/Sachgüter“ in Bezug auf Belange des Denkmalschutzes liegen der Stadt keine weiteren Einwände gegen die Planung vor.

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens **28.02.2023** gegeben. Die Fachbehörden werden erneut beteiligt. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt von den Betroffenen keine Stellungnahme abgegeben worden sein, wird angenommen, dass der Änderung zugestimmt wird. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

#### **Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung hat sich in der Sachlage zum Beschluss des GR am 08.12.2022 nichts geändert. Es bestehen weiterhin weder Anregungen noch Bedenken.

#### **Beschluss:**

Das Gremium folgt der Empfehlung der Verwaltung.

#### **Abstimmungsergebnis**

**JA: 12**

**Nein: 0**

6.

#### **Wünsche und Anträge**

#### **Sachverhalt:**

GRM Schägger: Bittet um die Sanierung des Weges am Holzfeldgraben (in Höhe Flurstück 356), da dieser stark ausgefahren wurde.

*Kommentar BGM Pape:*

*Dieser Weg wurde unter anderem durch mehrere sog. Biberröhren unterbaut und beschädigt.*